

## Kopfläuse

Es kann passieren, dass Kopfläuse auftreten. Läuse sind lästig, jedoch harmlos. Falls Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, dann informieren Sie bitte unbedingt die Klassenlehrkraft bzw. das Sekretariat.

### **Vorgehensweise bei einer Kopflauskontrolle:**

Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem Kamm in feine Strähnen und suchen unter guter Beleuchtung, am besten bei Tageslicht am Fenster, streifenweise die Kopfhaut und die Haare ab.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem geeigneten Mittel durchführen.

Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung auch ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Ein ärztliches Attest ist nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (Bundesgesundheitsblatt 44: 830-843, 2001, aktualisiert Mai 2002) nur dann erforderlich, wenn es sich um einen binnen 4 Wochen wiederholten Kopflausbefall gehandelt hat.

**Erst jetzt sind Sie gesetzlich zur Meldung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet (Infektionsschutzgesetz). Bitte melden Sie den Lausbefall kurz telefonisch im Sekretariat.**

Bei Rückfragen und zur Beratung steht Ihnen das Gesundheitsamt beim Landkreis Wolfenbüttel gerne zur Verfügung, Tel. 05331 – 84 514/522/515/523